



10 57 130 14

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau

Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet "Siedlung/Wiesenweg" der Gemeinde Krüzen

hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeinde Krüzen beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet "Siedlung/Wiesenweg" aufzustellen. Die Bürgerinnen und Bürger sind nach § 3 Abs. 1 Satz 1, Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Ziel der Gemeinde Krüzen ist, entsprechende Flächen für die Wohnnutzung vorzuhalten.

Die Gemeinde Krüzen lädt für Dienstag, den 17. Oktober 2000, 20 Uhr, zu ihrer Bürgerbeteiligung in das Dorfgemeinschaftshaus Krüzen, Dorfstraße 19, 21483 Krüzen, ein.

Lauenburg/Elbe, 6. Oktober 2000

Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
gez. Schumacher

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Ablichtung mit dem Original wird bescheinigt.

Lauenburg/Elbe, d. 16. MAI 2001



Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
Amt für Planung und Bauen
- Liegenschaften -
Im Auftrage

3

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau
Aufstellungsbeschuß für einen Bebauungsplan (§ 2 [1]) BauGB
der Gemeinde Krüzen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krüzen hat in ihrer Sitzung am
26. 11. 1997 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Krüzen für
das Gebiet „Siedlung / Wiesenweg“ aufzustellen.
Der Beschuß wird hiermit bekanntgemacht.
Lauenburg/Elbe, den 07. Januar 1998

Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
gez. Schumacher

1091/6/3

Die wörtliche Übereinstimmung vor-
stehender Ablichtung mit dem Original wird bescheinigt.
Lauenburg/Elbe, d. 16. MAI 2001



Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
Amt für Planung und Bauen
- Liegenschaften -

Im Auftrage